

Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Kratzeburg

Beschlussvorlage erarbeitet von: Fachbereich II - Bau/Ordnung	Vorlage-Nr: 034/2021/10 Status: öffentlich Datum: 20.09.2021 Verfasser: B.Kundt
Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg	
Beratungsfolge: Datum: 20.09.2021 Gremium: Gemeindevertretung Kratzeburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kratzeburg beschließt in ihrer Sitzung am 20.09.2021 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg.

Begründung:

Die Gemeinde Kratzeburg hat mit Abschluss des Pachtvertrages mit der Ev.-luth. Kirche zu Ankershagen vom 01.03.2019 die Nutzung und Bewirtschaftung des Friedhofes in Dambeck übernommen. Somit ist die Aufnahme des Friedhofes Dambeck in die bestehende Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg notwendig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veröffentlichung einer Lesefassung (Satzung mit beschlossenen Änderungen) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung : 8
davon anwesend : 8

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V) : 1

Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kratzeburg vom 20.09.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg vom 16.09.2013 erlassen:

Artikel I

Der § 1 Abs 1 wird wie folgt geändert:

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Kratzeburg gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- a) Kratzeburg
- b) Dalmsdorf
- c) Pieverstorf
- d) Granzin
- e) Krienke
- f) **Dambeck**

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kratzeburg tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kratzeburg, den 20.09.2021

Dr. Wagner
Bürgermeister

